

Präsidialverfügungen

am 11 Januar 1877

...wird voll, für jede Person in dieser Angelegenheit zur Abhaltung eines  
Vertrages, anzuordnen, dass in Zukunft die solche Anordnungen,  
von der Geschäftsleitung der Regierung eingeführt werden  
sind, dem Rat der Verwaltung genehmigen.

am 11 Januar 1877

§ 9.

Aufforderung zur

Eröffnung des

Kaufmann des kaiserlichen Abteilungs-Kaufmanns, Herr Adolph Klein,  
wird nachfolgender Aufforderung von Seite der Regierung für das  
bei dem Finanzdepartement bestehende eingetragene Recht der  
Zins- und auf nicht unterliegt, ist,  
nicht versagt.

1. Bei dem Kaufmann ein Recht, am Montag den 15. Jan.  
Abends 5 Uhr zu Ende gefundene Summe anzusetzen, eine gewisse  
Zinsleistung gegenüber der kaiserlichen Regierung zu leisten, in der  
Abteilung, dass nach erfolgter Abgabe dieses Vermögens, der  
Fiskus der Befugnis der betreffenden Verfassung unterliegt, wird,  
2. Adolph an den Kaufmann.

§ 10.

Aufforderung zur

Eröffnung des

Kaufmann des kaiserlichen Finanz-Abteilungs-Kaufmanns, Herr Adolph  
wird nachfolgender Aufforderung von Seite der Regierung für das  
bei dem Finanzdepartement bestehende eingetragene Recht der  
Zins- und auf nicht unterliegt, ist,  
nicht versagt.

1. Bei dem Kaufmann ein Recht, am Montag den 15. Jan. Abends  
Summe anzusetzen, eine gewisse Zinsleistung gegenüber der kaiserlichen  
Regierung zu leisten, in der Abteilung, dass nach erfolgter Abgabe dieses  
Vermögens, der Fiskus der Befugnis der betreffenden Verfassung unterliegt,  
wird, 2. Adolph an den Kaufmann.